



Hauptabteilung IX/6

Berlin, den 4. August 1970

5 Exemplare/3 Ausfertigung

15761809170

Bericht

An 2. 8. 1970 gegen 22.17 Uhr wurde im Postenbereich des Beobachtungsturmes "Kinderheim" der Grenzkompanie Glienicke/Nordbahn des Grenzregimentes Schildow der zu diesem Zeitpunkt in Ausgang befindliche

EHRlich, Friedhelm

geboren am 11. 07. 1959 in Babelstede

wohnhaft: Gräfentonna, [REDACTED]

Wehrdienst: seit 2. 5. 1969 - Grenzkompanie Glienicke/
Nordbahn

Gefreiter - Postenführer

BSU

000674

nach erfolgtem Eindringen in den genannten Postenbereich durch die Abgabe eines Schusses tödlich verletzt.

Die geführten Untersuchungen ergeben:

EHRlich entstammt einer Arbeiterfamilie. Er besuchte die Grundschule bis zur 8. Klasse und erlernte anschließend den Beruf eines Maschinenschlossers, den er in der Folgesitz im VEB "Eisna" Gotha ausübte. Dabei zeigte er gute Leistungen. Entsprechend vorliegender Ermittlungsergebnisse der Kreisdienststelle Bad Langensalza wuchs er in geordneten Familienverhältnissen auf, hatte ein gutes Verhältnis zu seinen Eltern und wurde von diesen im positiven Sinne politisch beeinflusst. Er gehörte der FDJ an und wurde als politisch zuverlässig eingeschätzt.

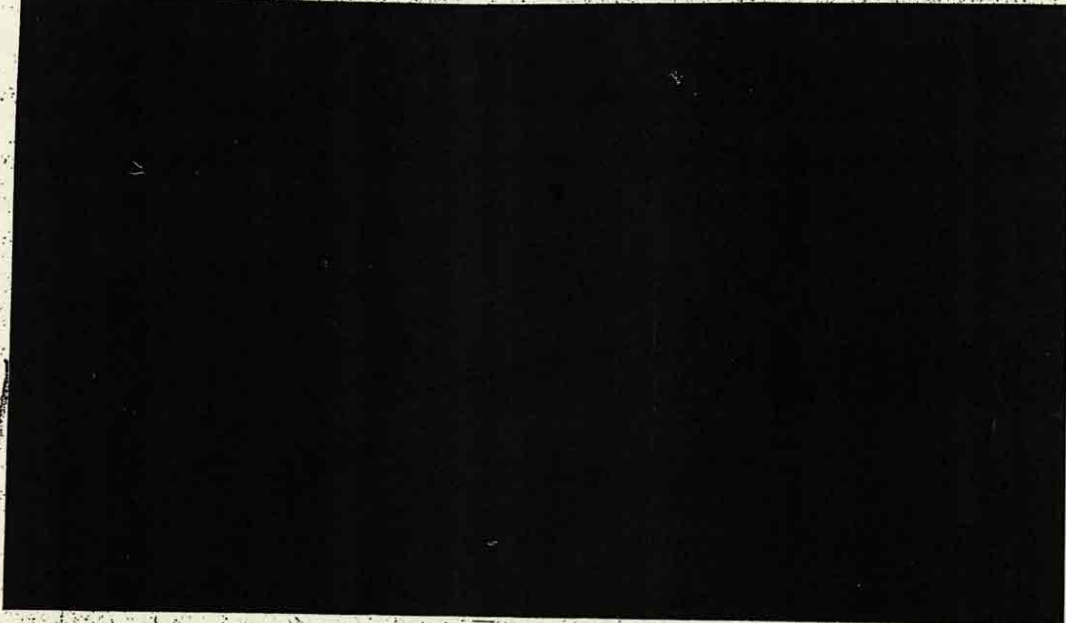
Nach seiner am 2. 5. 1969 erfolgten Einberufung zur NVA versah er nach erfolgter Grundausbildung Dienst im Wachregiment



BStU
000675

- 2 -

der Stadtkommandantur Berlin. Am 15. 5. 1970 wurde er zum Grenzregiment Schildow versetzt und in der Grenzkompagnie Glienicke/Herbahn in Grenzdienst an der Linie, zuletzt als Postenführer, eingesetzt. Im Dienst zeigte er befriedigende Leistungen, wobei jedoch nach Einschätzung seiner Vorgesetzten Mängel in der militärischen Disziplin auftraten.



Für den 2. 8. 1970 hatten EHRlich und der zur gleichen Kompanie gehörende Gefreite [REDACTED], zwischen denen ansonsten kein enges kameradschaftliches Verhältnis bestand, unabhängig voneinander Ausgang eingereicht, den sie jedoch erst gegen 18.00 Uhr antreten sollten, weil sie wegen einer geringfügigen Undiszipliniertheit außer der Reihe zum Revierreinigen eingesetzt worden waren.

Nach Aussagen des [REDACTED] waren beide darüber verärgert und äußerten daher während der Arbeitsverrichtung, sich durch reichlichen Alkoholgenuß und rowdyhaftes Auftreten während des Ausgangs hervorzutun, ohne daß es zu konkreten Absprachen über



BSU
000676

- 3 -

eine gemeinsame Gestaltung des Ausganges kam. Während EHRLICH vor 18.00 Uhr das Objekt verließ, trat [REDACTED], der die ihm übertragenen Aufgaben später beendete, gegen 18.30 Uhr seinen Ausgang an. [REDACTED] suchte zunächst die in Glienicke befindliche Gaststätte "Waldklause" auf, wo er zufällig den EHRLICH antraf. Gegen 20.15 Uhr verließen beide dieses Lokal in der Absicht, die etwa 20 Minuten entfernt gelegene Gaststätte "Birkenwäldchen" in Glienicke aufzusuchen, wo sie sich bis etwa 21.15 Uhr gemeinsam mit weiteren Angehörigen ihrer Diensteinheit aufhielten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sie nach Angaben der befragten Zeugen insgesamt etwa 10 Glas Bier zu sich genommen. Da es ihnen den Aussagen des [REDACTED] entsprechend dort nicht mehr gefiel, kamen beide überein, die am Wege zum Objekt ihrer Diensteinheit gelegene Clubgaststätte Glienicke aufzusuchen, wo sie gegen 21.30 Uhr eintrafen und von mehreren Angehörigen ihrer Einheit gesehen wurden.

Die Gefreiten [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] nahmen wahr, daß EHRLICH und [REDACTED] auf Grund ihres Trunkenheitsgrades von Bedienungspersonal nicht bedient wurden und sich daher gegen 21.35 Uhr in Richtung der Gaststätte "Waldklause" entfernten. [REDACTED] sagt dazu aus, daß beide dieses Lokal nochmals aufsuchen wollten. Die mit EHRLICH geführten Gespräche haben den Angaben des [REDACTED] zufolge während der gesamten Zeit ihres Zusammenseins keine Probleme des Wehrdienstes oder einer beabsichtigten Fahnenflucht berührt. Nachdem beide einen Teil des ungefähr 1 Kilometer langen Weges von der Clubgaststätte zur "Waldklause" gemeinsam zurückgelegt hatten, forderte EHRLICH den [REDACTED] auf, in Laufschrift den Weg fortzusetzen. [REDACTED] versuchte auch EHRLICH zu folgen, konnte aber dessen Tempo nicht beibehalten und setzte sich deshalb auf einen Baumstumpf, um sich auszuruhen. Dadurch verlor er EHRLICH bald aus dem Blickfeld, so daß er über dessen weiteren Verbleib keine Aussagen machen kann.



BStU

000677

- 4 -

Wenige Minuten danach begab sich [REDACTED] allein zur "Wald-
 klause". Nach übereinstimmenden Aussagen von 8 Angehörigen
 seiner Diensteinheit, die sich zum Teil bereits in der Gast-
 stätte und in deren unmittelbaren Nähe befanden, hielt sich
 M [REDACTED] dort zu dem Zeitpunkt auf, an welchem EHRlich in das
 ungefähr 1200 Meter entfernt gelegene Grenzgebiet eindrang.
 Um 22.17 Uhr wurde der Soldat D [REDACTED], der mit seinem Posten-
 führer, Gefreiten W [REDACTED] - beide zur Grenzkompagnie Schildow
 gehörend - den Beobachtungsturm im Postenbereich "Kinderheim"
 besetzt hatten, durch ein Geräusch, welches von dem Zer-
 brechen von Zaunlatten herrührte, auf eine Person aufmerksam,
 die in etwa 160 Meter Entfernung den Hinterlandszaun durch-
 brochen hatte. An dieser Stelle bildet der Hinterlandszaun
 gleichzeitig die Umzäunung des Grundstückes Glienicke, Staerk-
 straße 33. Der von D [REDACTED] wahrgenommene Grenzverletzer lief in
 gebückter Haltung mit schnellen Schritten auf die weiteren
 pioniertechnische Grenzsicherungsanlage zu. In Höhe des vor
 der Lichttrasse befindlichen Kolonnenweges wurde der Grenz-
 verletzer vom Postenführer angerufen. D [REDACTED] erkannte in der
 Zwischenzeit durch das Nachglas in dem Grenzverletzer eine
 uniformierte Person. Nach dem ersten Anruf führte EHRlich,
 der zunächst stehen geblieben war und die Hände erhoben hatte,
 noch einige Schritte aus, so daß er ein weiteres Mal zum
 Stehenbleiben aufgefordert werden mußte, was er befolgte.
 Während der Gefreite W [REDACTED] den Beobachtungsturm verließ und
 seinem Begleitposten die Sicherungsaufgabe übertrug, rief
 EHRlich in das Hinterland die Worte: "Hau ab, sonst bekommen
 sie Dich auch noch!", woraus beide Posten schlußfolgerten,
 daß eine zweite Person in der Nähe sein müsse, wofür es jedoch
 keine weiteren Anhaltspunkte gab. Gefreiter W [REDACTED] schoß nach
 Verlassen des Postenturmes das Leuchtzeichen "Grenzdurchbruch"
 und übernahm dann selbst die Sicherung des EHRlich, während
 D [REDACTED] ebenfalls vom Turm kam und sich dem Grenzverletzer näherte.



BSU
000678

- 5 -

Beide Posten kannten EHRLICH nicht, da zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der Organisation der Grenzsicherung die Angehörigen der Grenzkompagnie Schildow die Absicherung des Abschnittes der Grenzkompagnie Glienicke/Nordbahn übernommen hatten.

EHRLICH wurde von ihnen aufgefordert, sich zu der in Richtung des Hinterlandes befindlichen Straßensperre zu begeben und sich dort, mit dem Gesicht zum Boden zugewandt, niederzuliegen. Dieser Aufforderung kam er insofern nur widerwillig nach, daß er die Posten beschimpfte und ihnen androhte, sie zu erschießen, falls er sie einmal erwischen würde. Etwa 10 Minuten nach erfolgter Postnahme traf die durch Leuchtsignale angeforderte motorisierte Kontrollstreife, bestehend aus Unteroffizier M [REDACTED] und Gefreiten [REDACTED], ein. W [REDACTED] gab einen kurzen Situationsbericht und übergab der Streife den Grenzverletzer zur weiteren Sicherung, während er und sein Begleitposten die Suche nach der vermuteten zweiten Person aufnahmen. Unteroffizier M [REDACTED] und Gefreiter [REDACTED] hatten in einem Abstand von etwa 4 bis 6 Meter rechts und links von dem auf der unbeleuchteten Straße liegenden EHRLICH mit gesicherter Waffe Stellung bezogen. Zeitweilig wurde der Grenzverletzer von M [REDACTED] mit der Taschenlampe angeleuchtet, wozu ihm der Gefreite [REDACTED] mehrfach darum ersuchte, da er die Handlungen des EHRLICH besser unter Kontrolle halten wollte.

Nach der Übernahme der Sicherungsaufgabe durch die Kontrollstreife beschimpfte EHRLICH auch diese Posten und drohte ihnen an, sie zu erschießen. Er wendete sich dem Gefreiten [REDACTED] zu und rief wütend: "Los, schieß doch, Du Feigling, sonst ziehe ich blank!" Dabei hob EHRLICH seinen bis dahin vom Körper ausgestreckten Arm an, faßte mit der Hand an die Gesichtstasche und richtete sich mit dem Oberkörper auf. Aus dieser Geste und den erregten Bemerkungen des EHRLICH zog [REDACTED] die Schlußfolgerung, daß der Grenzverletzer eine Waffe mit sich führt und im Begriff ist, diese gegen ihn anzuwenden.



- 6 -

BSU
 000679

In einer realen Gefahrensituation fühlte sich [REDACTED] darüber hinaus dadurch, daß ihm bei der Einweisung vor Antritt seines Dienstes bekanntgeworden war, daß zwei Unteroffiziere der NVA in Fahndung stehen, die vermutlich einen Grenzdurchbruch nach Westdeutschland oder Westberlin durchführen wollen und er glaubte, einen dieser Flüchtigen vor sich zu haben.

Um einen vermeintlichen Schußwaffengebrauch des Grenzverletzers zuvor zu kommen, entschloß sich [REDACTED] seine in Hüftanschuß gehaltene und auf den Grenzverletzer gerichtete Maschinepistole und gab einen Schuß ab. Als daraufhin Unteroffizier M [REDACTED] den EHRlich untersuchte, stellte er eine Schußverletzung im Unterbauchbereich fest. Unteroffizier [REDACTED] nahm anschließend den Verletzten, der, wie später festgestellt wurde, keine Waffe bei sich trug sondern nur eine Täuschungshandlung vorgenommen hatte, die Ausweisdokumente ab.

Gefreiter [REDACTED] ist inoffizieller Mitarbeiter der Hauptabteilung I und wird von dem zuständigen operativen Mitarbeiter als pflichtbewußter Genosse eingeschätzt.

Nach entsprechender Informierung des Führungspunktes des Grenzregimentes Glienicke wurde etwa nach 20 Minuten der Verletzte in das VP-Krankenhaus überführt, wo er kurz darauf an den Folgen der Verletzung verstarb.

Die sofort durchgeführte Durchsuchung des Tatortes, der Einsatz eines Führtenhundes sowie die eingeleiteten Untersuchungen ergaben keine Hinweise darauf, daß EHRlich in Begleitung einer zweiten Person in das Grenzgebiet eingedrungen war.



BStU
000680

- 7 -

Auf der Grundlage des erarbeiteten Untersuchungsergebnisses ist festzustellen, daß die Ursachen der Fahnenflucht des EHRLICH in seiner unter dem Einfluß der westlichen Hetzpropaganda entstandenen Vorstellung, unter kapitalistischen Verhältnissen ein angenehmeres Leben führen zu können, begründet sind [REDACTED]

[REDACTED], gefördert wurde.

Von Polit-Stellvertreter des Regiments wurde in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung I in der Grenzkompagnie Gliencke/Nordbahn dieses Vorkommnis dahingehend ausgewertet, daß EHRLICH bei der Begehung des Verbrechens der Fahnenflucht nach Westberlin und des dabei von ihm geleisteten Widerstandes tödlich verletzt wurde und die eingesetzten Grenzposten in konsequenter Pflichterfüllung handelten.

Verteiler:

1. Genosse Minister
2. Leiter HA IX
3. Leiter HA I
4. HA IX/8
5. HA IX/6

[REDACTED]
L. [REDACTED]
Hauptmann